

Vorlage		Vorlage-Nr: BA 0/0077/WP18
Federführende Dienststelle: B 0 - Bezirksvertretung Aachen-Mitte/Geschäftsstelle		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 15.11.2022
		Verfasser/in:
Richtlinien zur Vergabe der bezirklichen Mittel im Stadtbezirk Aachen-Mitte		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.12.2022	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte beschließt die Richtlinien zur Vergabe der bezirklichen Mittel im Stadtbezirk Aachen-Mitte.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

Für die Vergabe der Mittel der Bezirksvertretung Aachen-Mitte (investive und Verfügungsmittel) sollen neue Richtlinien erlassen werden.

Den Mitgliedern der Bezirksvertretung ist vorab ein Entwurf der Richtlinien zugesandt worden. Die hierzu mitgeteilten Anmerkungen sind in der beigefügten Entwurfsfassung aufgeführt.

Des Weiteren ist die Stellungnahme des Fachbereiches Recht zu den Richtlinien beigefügt.

Anlage/n:

- Entwurfsfassung Richtlinien bezirkliche Mittel
- Stellungnahme des Fachbereiches Recht

**(Entwurf) Richtlinien zur Vergabe der bezirklichen Mittel
im Stadtbezirk Aachen-Mitte
gemäß § 37 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW**

Inhalt		Anmerkungen / Vorschläge der Fraktionen bzw. Einzelvertreter
1. Rechtsgrundlagen	Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte kann auf Antrag Zuschüsse zu Projekten und Aktivitäten im Stadtbezirk Aachen-Mitte gewähren. Hierzu erhält sie Haushaltsmittel gemäß § 37 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW, die im Haushaltsplan der Stadt Aachen festgelegt sind.	
2. Ziele der Förderung	<p>Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte fördert Projekte, Maßnahmen und Veranstaltungen insbesondere in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinder und Jugend - Seniorinnen und Senioren - Soziales - Integration - Öffentliches Grün (Ökologie) - Sport - Kultur - Gestaltung und Pflege des bezirklichen Stadtbildes 	<p><u>Herr Moselage (FDP):</u></p> <p>In § 37 Abs. 3 GO sollen die Mittel im Rahmen der Aufgaben der Bezirksvertretung ausgegeben werden. In § 37 Abs. 1 GO ist beispielhaft aufgezählt, um welche Aufgaben sich die Bezirksvertretung insbesondere kümmern soll. Dies sind zum einen die Pflege und Gestaltung von Wegen, Plätzen und Denkmälern und zum anderen die Unterstützung des Vereinslebens und der Kultur. Dies sollte auch in Ziffer 2 (Ziele der Förderung) aufgenommen werden. Insbesondere die Gestaltung und Pflege des bezirklichen Stadtbildes sollte nicht an letzter Stelle stehen.</p> <p><u>CDU-Fraktion:</u></p> <p>Schließt sich den Ausführungen von Herrn Moselage an</p>

Inhalt		Anmerkungen / Vorschläge der Fraktionen bzw. Einzelvertreter
3. Förderfähigkeit	<p>Voraussetzung für die Förderung von Maßnahmen, Projekten und Veranstaltungen ist, dass sie im Stadtbezirk Aachen-Mitte stattfinden, bezirkliche Bedeutung haben und für die Öffentlichkeit zugänglich sind.</p> <p>Die Vollfinanzierung einer Maßnahme ist in der Regel nicht möglich. Der Förderhöchstbetrag pro Maßnahme beträgt grundsätzlich 80 %, maximal 10.000,00 €.</p> <p>Eine Bezuschussung für bereits durchgeführte Projekte, Maßnahmen oder Veranstaltungen ist ausgeschlossen.</p> <p>Nicht förderfähig sind Maßnahmen für private Zwecke, gewinnorientierte oder gewerbliche Maßnahmen sowie Gebühren und Versicherungsbeiträge etc. Ebenfalls nicht förderfähig sind Maßnahmen, die dritten und nicht den Antragstellenden direkt zugutekommen, wie z.B. dauerhafte bauliche Maßnahmen in gemieteten Objekten.</p> <p>Über Ausnahmen entscheidet die Bezirksvertretung Aachen-Mitte.</p>	
4. Verfahren		
4.1 Antragsberechtigung	<p>Antragsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen (Vereine, Verbände, sonstige Vereinigungen und Institutionen).</p>	<p><u>Fraktion Grüne:</u></p> <p>Nicht antragsberechtigt sind Institutionen etc., die gewerblich tätig sind.</p> <p>Vereine, die gemeinnützig sind, müssen die Gemeinnützigkeit darlegen.</p>

Inhalt		Anmerkungen / Vorschläge der Fraktionen bzw. Einzelvertreter
<p>4.2 Antrag</p>	<p>Der Antrag auf Bezuschussung ist vor der Durchführung eines Projektes, einer Maßnahme oder Veranstaltung schriftlich an den/die Bezirksbürgermeister*in zu richten.</p> <p>Der Antrag muss die Antragstellenden sowie eine verantwortliche Ansprechperson enthalten. Ziel und Zweck eines Vereins, einer Institution etc. sind aufzuführen und die zu fördernde Maßnahme, Veranstaltung oder das Projekt ist zu beschreiben.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ziel, Zweck und Inhalt des Vorhabens - Zielgruppe - Zeitraum <p>Dem Antrag ist eine Kostenaufstellung beizufügen. Hier sind neben Eigen- und Fremdmitteln auch die Deckungslücke und die Höhe des beantragten Zuschusses anzugeben. Geeignete Belege (ggf. Vergleichsangebote) sind beizufügen. Unvollständige und nicht unterschriebene Anträge werden nicht in die Bearbeitung aufgenommen. Fachlich versierte Stellen und Personen können zu den geplanten Aktionen um Stellungnahme gebeten werden. Projekte können gegebenenfalls in der Bezirksvertretung Aachen-Mitte vor Mittelbewilligung vorgestellt werden.</p>	<p><u>Herr Moselage (FDP):</u></p> <p>In Ziffer 4.2 soll zusätzlich vorgesehen werden, dass in dem Antrag anzugeben ist, ob auch bei einer anderen Stelle eine Zuwendung beantragt wurde oder beantragt werden soll.</p> <p><u>CDU-Fraktion:</u></p> <p>Schließt sich den Ausführungen von Herrn Moselage an.</p>

Inhalt		Anmerkungen / Vorschläge der Fraktionen bzw. Einzelvertreter
4.3 Entscheidung und Auszahlung	<p>Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht, weder auf eine einmalige Gewährung noch auf die Fortsetzung von Zahlungen einmal gewährter Zuschüsse.</p> <p>Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte entscheidet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel über Anträge, deren Zuwendungshöhe über 2.000,00 € liegt.</p> <p>Bis zu einer Zuwendungshöhe von 2.000,00 € entscheidet die Geschäftsstelle im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Über diese Zuschüsse wird der Bezirksvertretung eine Auflistung halbjährlich zur Kenntnis gegeben.</p> <p>Eine Auszahlung der Zuwendungen erfolgt erst dann, wenn alle erforderlichen Belege vorliegen.</p>	<p><u>Fraktion Grüne:</u></p> <p>Über die vergebenen Zuschüsse ist der Bezirksvertretung halbjährlich eine Übersicht vorzulegen.</p> <p>Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt, sobald alle notwendigen Belege zur Entscheidung vorliegen.</p> <p><u>Herr Jacobs (Die Partei):</u></p> <p>Die Geschäftsstelle sollte zumindest die Möglichkeit haben, auch unter dem Betrag die Bezirksvertretung entscheiden zu lassen.</p>
5. Publizierung	<p>Zu öffentlichen Veranstaltungen, die im Zusammenhang mit den bewilligten bezirklichen Mitteln stehen, ist die Bezirksvertretung Aachen-Mitte, vertreten durch den/die Bezirksbürgermeister*in, einzuladen. Auf Wunsch ist ihm/ihr dabei die Möglichkeit einer Stellungnahme zu geben.</p> <p>Bei Maßnahmen, Veranstaltungen, Druckschriften und bei Veröffentlichungen in elektronischer Form im Zusammenhang mit der Förderung ist auf die Unterstützung der Bezirksvertretung Aachen-Mitte mit der Formulierung „Gefördert mit Mitteln der Bezirksvertretung Aachen-Mitte“ hinzuweisen. Bei baulichen Maßnahmen ist der Hinweis dauerhaft und sichtbar anzubringen.</p>	<p><u>Herr Jacobs (Die Partei):</u></p> <p>Hinweisschilder an baulichen Maßnahmen mit dem Text "Gefördert mit Mitteln der Bezirksvertretung Aachen-Mitte" sollen um einen QR-Code ergänzt werden, dessen Link zu einer Webseite führt, auf der in einfachen Worten die Bezirksvertretung Mitte erklärt wird.</p>

Inhalt		Anmerkungen / Vorschläge der Fraktionen bzw. Einzelvertreter
6. Mitteilungspflichten	<p>Antragstellende sind verpflichtet, elektronisch oder schriftlich mindestens mitzuteilen, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - sie nach Vorlage der Kostenaufstellung weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei einer anderen Stelle beantragt oder von ihr erhalten haben, - sich eine Ermäßigung der Gesamtausgaben oder eine Änderung der Finanzierung um mehr als Bagatellbeträge ergibt, - der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen, - sich herausstellt, dass der Verwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist. 	
7. Verwendungsnachweis	<p>Spätestens sechs Monate nach Auszahlung des Zuschusses ist der Geschäftsstelle vom Zuschussempfängenden ein Verwendungsnachweis vorzulegen, in dem der Vollzug bzw. die Fortsetzung der Maßnahme und die Verwendung der Fördermittel darzustellen ist.</p>	<p><u>Herr Moselage (FDP):</u></p> <p>In Ziffer 7 soll vorgesehen werden, dass dem Verwendungsnachweis Belege beizufügen sind. Außerdem hat die verantwortliche Ansprechperson die Richtigkeit der Angaben zu versichern.</p> <p><u>CDU-Fraktion:</u></p> <p>Schließt sich den Ausführungen von Herrn Moselage an.</p>

Inhalt		Anmerkungen / Vorschläge der Fraktionen bzw. Einzelvertreter
8. Rückzahlung	<p>Wenn die bezuschusste Maßnahme, Veranstaltung etc. nicht durchgeführt oder der Zuschuss nicht in voller Höhe benötigt wurde, ist dies der Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Aachen-Mitte unverzüglich mitzuteilen. Die für die Fördermaßnahme nicht benötigten bezirklichen Mittel sind zurückzuzahlen.</p> <p>Außerdem werden Zuschüsse zurückgefordert, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - gewährte Mittel nicht gemäß dem Förderzweck eingesetzt worden sind und die Bezirksvertretung Aachen-Mitte dies vorher nicht genehmigt hat, - die Voraussetzungen für eine Förderung nachträglich nicht erfüllt oder falsche Angaben gemacht wurden, - der Verwendungsnachweis nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht nach Ablauf der Maßnahme bzw. nach Auszahlung der Förderung vorgelegt wird. 	
9. Abweichende Regelungen	<p>Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte kann durch jeweilige Einzelentscheidungen nach Beratung von diesen Richtlinien abweichende Beschlüsse zur Förderung von bezirklichen Aktivitäten fassen.</p>	
10. In Kraft treten	<p>Die Richtlinien treten am Tag nach der Beschlussfassung durch die Bezirksvertretung Aachen-Mitte in Kraft.</p>	

An
Dezernat I
Frau Willems

Auskunft Frau Dr. Bollwerk
Telefon 0241/432-3016
Telefax 0241/432-3007
e-mail ines.bollwerk@mail.aachen.de

Aktenzeichen FB 30 Bo D 1089-22
Ihr Zeichen

Datum 16.11.2022

Richtlinien der Bezirksvertretung Aachen-Mitte zur Vergabe der bezirklichen Mittel

Sehr geehrte Frau Willems,

zu dem Entwurf der Richtlinie nehme ich wie folgt Stellung:

Zu den Anmerkungen zu Ziffer 2:

Zutreffend ist, dass in § 37 Abs. 1 GO NW die bezirklichen Angelegenheiten definiert und mit Regelbeispielen hinterlegt sind, aus der Reihenfolge der Nummerierung im Gesetzestext ergibt sich aber keine Priorisierung. Die Reihenfolge im Richtlinienentwurf kann umgestellt werden.

Zu Ziffer 4.1

Es gibt auch Vereinigungen und Institutionen, die weder natürliche noch juristische Personen sind. Wenn diese ebenfalls antragsberechtigt sein sollen, sollte die Antragsbefugnis nicht nur natürliche und juristischen Personen zugestanden werden, sondern auch sonstigen Vereinigungen und Institutionen.

Zu den Anmerkungen zu Ziffer 4.1

Sollen gewerblich Tätige nicht einmal einen Antrag stellen dürfen, d.h. nicht antragsberechtigt sein? Der Wortlaut der Anmerkungen lässt dies vermuten, wenn dies inhaltlich gewollt ist müsste die Richtlinie dahingehend präzisiert werden (z.B. „Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen sowie sonstige Vereinigungen und Institutionen, soweit sie nicht gewerblich tätig sind; Vereine müssen ihre Gemeinnützigkeit nachweisen“).

Zu Ziffer 4.3 Abs.3

Hier ist geregelt, dass die „Entscheidung“ von der Geschäftsstelle getroffen wird.

Dies sollte – entweder in eigener Zuständigkeit bei Beträgen unter 2.000 € als Geschäft der laufenden Verwaltung oder bei höheren Beträgen nach dem Beschluss der BV – in Gestalt eines Zuwendungsbescheides geschehen, in den weitere Regelungen aufgenommen werden, damit sie gegenüber dem Zuwendungsempfänger rechtsverbindlich werden (Ziffer 6, 7 und 8).

Zu den Anmerkungen zu Ziffer 4.3

Wenn die BV grundsätzlich Entscheidungen über Anträge bis zu 2.000 € der Geschäftsstelle (als Geschäft der laufenden Verwaltung) zuweist, im Einzelfall aber auch bei geringeren Beträgen (z.B. bei besonderer Bedeutung, erstmaligem Antrag in einer bisher noch nie beantragten Sache o.ä.) entscheiden möchte, wäre es eher Sache der BV, diesen Antrag wieder „an sich zu ziehen“. Rein verfahrenstechnisch erfordert das allerdings, dass die Geschäftsstelle über alle eingehenden Anträge berichtet, bevor über sie entschieden ist, anderenfalls erfährt die BV unter Umständen erst nach Bescheidung von dem Antrag.

Gibt man hingegen der Geschäftsstelle die Möglichkeit, bei ihr zugewiesenen Verfahren diese wieder in die BV zu bringen, kann ein Zuständigkeits-Ping-Pong entstehen, was vermieden werden sollte.

Zu Ziffer 6

Ich kann nur empfehlen, dass eine Mitteilungspflicht auch bei geringfügigen Änderungen der Finanzierung oder geringfügigen Ermäßigungen der Gesamtausgaben auferlegt wird.

Das muss nicht bedeuten, dass einstellige Eurobeträge zurückgefordert werden, hier besteht ein Ermessensspielraum. Wird eine Mitteilungspflicht aber mit dem unbestimmten Rechtsbegriff „um mehr als Bagatellbeträge“ verknüpft, können Auseinandersetzungen darum entstehen, ob es sich bei vierstelligen Beträgen noch um Bagatellbeträge handelt. Diese können vermieden werden und dem Gedanken Rechnung getragen werden, dass nicht bzw. nicht bestimmungsgemäß verausgabte Mittel anderen Projekten zur Verfügung stehen können, indem die Mitteilungspflicht für jeden Fall aufgenommen wird.

Die Vorgaben der Ziffern 6, 7 und 8 müssen in den Zuwendungsbescheid aufgenommen werden, um dem Zuwendungsempfänger gegenüber wirksam bzw. verbindlich zu werden.

Zu Ziffer 9

Wenn beschlossen werden soll, dass die BV auch Anträge unter 2.000 € wieder an sich ziehen kann, kann diese Regelung hier verankert werden, ebenso wie eine Berichtspflicht der Geschäftsstelle über alle Anträge vor deren Bescheidung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Dr. Bollwerk